

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch, Susanne Ferschl, Christian Görke, Ates Gürpinar, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ina Latendorf, Caren Lay, Christian Leye, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Victor Perli, Heidi Reichinnek, Bernd Riexinger, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/6875, 20/7619 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Da bei der Erzeugung von Wärme der regenerative Anteil bisher nur bei ca. 17 Prozent liegt, ist die Beschleunigung der Wärmewende eines der wichtigsten Projekte im Kampf gegen die Klimakrise. Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus sozialen, ökologischen und technischen Gründen ungeeignet, die Energiewende erfolgreich umzusetzen. Er vernachlässigt notwendige infrastrukturelle Voraussetzungen, lässt die Menschen auf einem Großteil der Kosten sitzen und verunmöglicht die Einhaltung der Klimaschutzziele Deutschlands. So wird die Akzeptanz der Energiewende bei den Bürger:innen verspielt.

Der Umbau der Wärmeversorgung wird mit den bisher geplanten Maßnahmen eine enorme finanzielle Herausforderung für viele Menschen darstellen und kann für einige zur existenziellen Bedrohung werden. Der Schutz der Mieter:innen muss daher deutlich verstärkt werden. Für Heizungstausch und Sanierungsmaßnahmen dürfen keine Mehrbelastungen entstehen. Die begleitende Förderung zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) für Haus- und Wohnungseigentümer:innen muss bis in die gesellschaftliche Mitte hinein ausgeweitet und progressiv, d.h., nach Einkommen gestaffelt werden. Topverdiener:innen sollen hingegen nicht von der Förderung profitieren, da sie in der Lage sind die Kosten des Umbaus selbst zu tragen.

Auch die Kommunen müssen bei der Planung und Umsetzung der Wärmewende finanziell und organisatorisch unterstützt und befähigt werden. Wärmebeauftragte im Quartier können hier eine entscheidende Rolle spielen, indem sie für eine notwendige

fachliche Beratung sorgen und den Ablauf der Maßnahmen in der Kommune auch bei der Sanierung von Bestandsgebäuden in Quartieren koordinieren. Weiterhin muss die Finanzlage der Kommunen gestärkt werden, um Kürzungen an anderer Stelle der öffentlichen Daseinsvorsorge zu verhindern.

Für eine gelingende Wärmewende muss der Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt politisch begleitet werden. Dem Fachkräftemangel im Heizungs- und Sanitärbereich kann entgegengewirkt werden, indem bestehende Hemmnisse für Ausbildung und Umschulung aufgegeben werden und die Arbeitsbedingungen durch eine höhere Tarifbindung verbessert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Modernisierungumlage nach den §§ 559 ff des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorzulegen;
2. ein Konzept für einen warmmietenneutralen Tausch der Heizungen zum Schutz der Mieter:innen vor Miet- und Wohnkostensteigerungen durch die Maßnahmen des GEG vorzulegen und einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine daran orientierte Förderung für Eigentümer:innen beinhaltet;
3. die Förderung des Heizungstauschs auch auf notwendig werdende Maßnahmen der energetischen Sanierung auszuweiten und stärker nach Einkommen zu staffeln; die maximale Förderung von 100 Prozent greift für Transferleistungsempfangende, Haus- und Wohnungseigentümer:innen mit geringem Einkommen sollen eine Förderung in Höhe von bis zu 95 Prozent erhalten, solche mit sehr hohem Einkommen hingegen nur in Höhe von 15 Prozent und Spitzenverdiener:innen mit über 250.000 Euro zu versteuerndem Einkommen sollen gar nicht gefördert werden;
4. zur Unterstützung der Kommunen und im Zusammenwirken mit den Ländern Finanzierungsmöglichkeiten für Wärmebeauftragte zu entwickeln, die
 - a) Beratungsangebote für Immobilienunternehmen und Hausbesitzer:innen schaffen und durchführen,
 - b) die zeitlichen und materiellen Kapazitäten und Abläufe koordinieren und so Quartierslösungen ermöglichen;
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die Kommunen finanziell zu entlasten – von der Teilübernahme der Altschulden durch einen Altschuldenfonds über die weitere Übernahme von Sozialleistungen durch den Bund bis hin zu einer Stärkung der Einnahmen durch eine Gemeindefinanzsteuer – und die Bund-Länder-Finanzbeziehungen so umzugestalten, dass die Kommunen ihrer zentralen Rolle in der Energiewende gerecht werden können;
6. Ausbildung und Umschulung in den Zukunftsbranchen gezielt zu fördern und einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Förderhemmnisse wie Altersgrenzen abschafft, sowie durch eine Steigerung der Tarifbindung für attraktive Arbeitsbedingungen zu sorgen;
7. den Ausbau der nötigen energetischen Infrastruktur und den Ausbau der erneuerbaren Energien begleitend voranzubringen;
8. zur Finanzierung der Maßnahmen einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Abschaffung der Schuldenbremse vorsieht und eine gerechtere Steuerpolitik samt Besteuerung der Vermögenden sicherstellt.

Berlin, den 4. Juli 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

